

Regelwerk

1. Mannschaften

- a. Die Teilnahme ist für Mannschaften sowie Einzelschützen möglich.
- b. Die Stadt- und Ortsverbände können mehrere Mannschaften sowie Einzelschützen nennen.
- c. Jeder Schütze muss einem beliebigen ÖKB-Orts- bzw. Stadtverband angehören.
- d. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal aus 6 Schützen
- e. Die Altersgrenze liegt bei 16 Jahren, da eine Kameradschaft beim ÖKB-Voraussetzung ist und diese erst ab dem vollendeten 16ten Lebensjahr möglich ist.
- f. Jede Mannschaft hat einen Mannschaftsführer zu nennen, der bei organisatorischen Angelegenheiten der Ansprechpartner ist.
- g. Ein Wechseln der Mannschaften ist während der Saison nicht erlaubt.
 - i. Ausnahme: sollte sich eine Mannschaft während der Saison auflösen, kann ein Mannschaftswechsel erfolgen, wobei auf die maximale Schützenzahl von 6 zu achten ist. Dies ist mit der Ligaleitung abzusprechen.

2. Ablauf

- a. Sollte ein Schießtermin von einer Mannschaft nicht eingehalten werden können, ist dies dem gegnerischen Mannschaftsführer rechtzeitig (mindestens 2 Tage vorher) zu melden.
 - i. Binnen 7 Tagen vor oder nach dem Termin ist ein regulärer Ersatztermin zu finden.
 - ii. Sollte es keine Einigung auf einen Ersatztermin geben, so bleibt der ursprüngliche Termin gültig.
- b. Bei Nicht-Erscheinen einer Mannschaft zum vereinbarten Termin gewinnt die anwesende Mannschaft 3:0.
- c. In Ausnahmefällen (längere Krankheit, Umweltkatastrophen,...) kann in Absprache mit der Ligaleitung eine Verlängerung der Fristen erwirkt werden.
- d. Schießauflagen und höhenverstellbare Hocker müssen von der jeweiligen Schießstätte zur Verfügung gestellt werden, dürfen jedoch in Absprache mit der jeweiligen Schießstätte mitgebracht und zur Verwendung beider Mannschaften dienen.

- e. Während des Bewerbes dürfen sich nur jene 2 Schützen am Schießstand aufhalten, welche den Wettkampf absolvieren. Als Ausnahme gilt jedoch eine Stand- bzw. Jugendaufsicht. Ein Betreuer darf sich in keiner Weise störend verhalten.
- f. Den Anweisungen des diensthabenden Schießleiters ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln kann ein Ausschluss erfolgen.

3. Wertung

- a. Zur Mannschaftswertung werden 4 Schützen zugelassen, wobei die besten 3 Ergebnisse gewertet werden und ein Ergebnis gestrichen wird.
- b. Sollten mehr als 4 Schützen an einem Termin schießen, dann muss vorab geklärt, welche 4 Schützen zur Mannschaftswertung beitragen und welche Schützen für ihre Einzelwertung schießen.
- c. Die Auswertung erfolgt durch die Mannschaftsführer oder deren Vertreter. Elektronische Auswertgeräte sind erlaubt.
- d. Zur Wertung sind nur die Formulare der aktuellen Saison zugelassen.
- e. Sämtliche Ergebnisse sind der Ligaleitung binnen 48 Stunden nach Absolvierung der jeweiligen Begegnung schriftlich zu melden.
- f. Die Mannschaftshauptwertung erfolgt der Reihenfolge nach der Anzahl der Siege, den erreichten Punkten und dem Ausgang der direkten Begegnung.
- g. Ein Schütze wird nur dann in der Einzelwertung berücksichtigt, wenn er bei mindestens 61% der möglichen Begegnungen geschossen hat. Von allen Schützen die zur Einzelwertung zugelassen sind, werden die besten 61% der Ergebnisse gewertet.

4. Allgemeines

- a. Es gibt die Bewerbe „sitzend aufgelegt“ und „stehend aufgelegt“. Je nach Anzahl der Mannschaften wird in ein oder zwei Klassen geschossen. Die Einteilung unterliegt der Ligaleitung.
- b. Aufgelegt: Das Gewehr wird am Vorderschaft aufgelegt; der Körper des Schützen darf während der Schussabgabe nirgends angelehnt sein.
- c. Wenn in zwei Klassen geschossen wird, wird am Ende der Saison je ein Aufsteiger und ein Absteiger ermittelt.

- d. Es wird auf Luftgewehr Zehner Ringscheiben (10x10cm) mit einem Spiegel in Schwarz geschossen. Pro Spiegel darf ein Schuss abgegeben werden. Sollte irrtümlicherweise ein Spiegel doppelt beschossen worden sein, zählt das schlechtere Ergebnis.
- e. Privatgewehre mit CO₂, Pressluft und Seitenspanngewehre mit max. 7,5 Joule, sowie Waffen, die bei der jeweiligen Schießstätte aufliegen, sind erlaubt.
- f. Schießbekleidung, wie Schießjacke,-hose und -schuhe, sind nicht gestattet. (Sehhilfen und Handschuhe sind ausgenommen).
- g. In der Feuerlinie eines jeden Schießstandes dürfen sich aus Sicherheitsgründen keine Lagerungen wie Mobiliar, Metallgegenstände usw. befinden. Die Feuerlinie hat immer frei zu sein. Jede Gastmannschaft hat, dass recht bei Vorfinden einer nicht freien Feuerlinie, die Heimmannschaft mit der sofortigen Räumung zu beauftragen.